



Schützenverein „*Gemütlichkeit*“
Unterpfaffenhofen e.V.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

SV Gemütlichkeit Unterpfaffenhofen e.V. / Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf dem Musterkonzept des BSSB und wurde den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst. *Letzte Änderung: 23.9.2020. Änderungen sind farblich hervorgehoben.*

Bei Änderungen der einzuhaltenden Vorschriften, wird unser Hygienekonzept nicht fortlaufend angepasst und nachgezogen. Übergeordnete Erleichterungen oder auch Verschärfungen der Hygienevorschriften gelten entsprechend auch für unseren Schießbetrieb.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Name: **Klaus-Jürgen Bartsch**
(1. Vorstand)
Tel.: **0170-5464445**
Email: **klausjuergen59@gmx.de**

1. Grundsätzliches

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher. *Gilt gemäß BSSB-Vorgabe nicht am Schützenstand (s. auch 2, erste Punkt).*
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Personen, die das Gebäude betreten wollen, müssen bereits im Eingangsbereich unter Verwendung der dort bereit gestellten Materialien ihre Hände desinfizieren.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).



Schützenverein „Gemütlichkeit“
Unterpfaffenhofen e.V.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

2. Spezifische Maßnahmen

- ~~Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder dritte (Luftdruckstand) bzw. zweite (Feuerwaffenstände) Einzelschießstand genutzt. Laut BSSB-Vorgabe nicht mehr nötig.~~
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf zwanzig Personen pro Gruppe inklusive der Aufsichten/Trainer/ Vereinsübungsleiter beschränkt.
- Wartende Schützinnen und Schützen finden sich im Gang vor der Anmeldung ein, der ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen ist. Alternativ bzw. falls der zur Verfügung stehende Platz ausgenutzt ist, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses. Im Gang sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht.
- ~~Gruppenbezogene Trainingseinheiten/ -kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt.~~ Entfällt, da kein betreutes Training (*ausgenommen* Jugendtraining (s.u.)) stattfindet.
- Das donnerstägliche Anfänger- und Jugendtraining findet für die Dauer der Maßnahmen ausschließlich für jugendliche Vereinsmitglieder statt. Es ist auf maximal 90 Minuten Dauer begrenzt. Zur Verwendung von Leihwaffen siehe ganz unten (Kap. 12).
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln erfolgt per Rundmail, Aushang und über die Vereinshomepage.
- Jede/r Trainingsteilnehmer/in muss sich einmalig in die an der Anmeldung aufliegende Liste eintragen. Mit Unterschrift wird bestätigt, dass das Hygienekonzept gelesen wurde und die darin angegebene Verhaltensweisen eingehalten werden (Selbstschulung).
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Im Standaufsichtsraum darf sich immer nur eine Person dauerhaft aufhalten.
- Die Anmeldung/Scheibenausgabe und -rücknahme/-auswertung ist nur von einer Person besetzt! Für diese Person stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung, die beim Hantieren mit den Scheiben (Ausgabe, Rücknahme, Auswertung) verwendet werden können. „Kann“ deswegen, weil davon ausgegangen werden kann, dass von den Scheiben (ähnlich wie von Bargeld) kein erhöhtes Infektionsrisiko ausgeht.
- Gebrauchte Einmalhandschuhe müssen, genauso wie z.B. auch gebrauchte Papiertücher, in der Restmülltonne vor dem Vereinsheim entsorgt werden.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen müssen eigene MNB mitbringen. Der Verein stellt keine MNB zur Verfügung. Wer keine MNB trägt, darf das Vereinsgebäude nicht betreten.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim



Schützenverein „*Gemütlichkeit*“
Unterpfaffenhofen e.V.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Die MNB darf nur am Schützenstand („Firing Point“) während des Trainings abgenommen werden.
- Falls sich vorübergehend mehr als eine Person im Aufsichtsraum aufhält, muss von allen Anwesenden eine MNB getragen werden.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Alle anwesenden Schützinnen und Schützen werden, wie sonst auch, namentlich mit Datum im Schießbuch notiert. Da sich nur Vereinsmitglieder in der Anlage aufhalten dürfen, sind die Kontaktdaten bekannt und werden nicht nochmals getrennt erfasst.
- Bei bestätigten Infektionen werden die Personen ermittelt und informiert, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Vor dem Training werden die Einrichtungen und Türklinken durch den Aufsperrdienst gereinigt und desinfiziert. Erst wenn das erledigt ist, dürfen weitere Personen das Gebäude betreten.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

6. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsanlage für alle in Benutzung befindlichen Teilanlagen einzuschalten.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem



Schützenverein „*Gemütlichkeit*“
Unterpfaffenhofen e.V.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

- Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

7. Ehrenamtliche Tätigkeiten

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, soweit möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

8. Vereinsfeiern und ähnliches

Während der Gültigkeit der Infektionsschutzvorschriften werden keine Vereinsfeiern, Siegerehrungen, Preisverleihungen etc. durchgeführt. Die Wirtschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen und dürfen von den Schützen nicht betreten werden.

9. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern oder sonstigen Berechtigten (z.B. Amtspersonen) (diese in Begleitung eines Vorstandsmitglieds) betreten werden. Gastschützen oder sonstige Interessenten zählen nicht zu den berechtigten Personen!
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

9.1 Ausnahmen für Rundenwettkämpfe (Heimkämpfe)

- Schützen der Gastmannschaften gelten für die Dauer des Wettkampfes auch als „Berechtigte“ im Sinne von 9.
- Sie werden vom jeweiligen Heim-Mannschaftsführer über unsere Hygienemaßnahmen geschult. Mit der Teilnahme am Wettkampf verpflichten sich die Teilnehmer, unsere Vorschriften zu beachten. Das Hygienekonzept kann zur Information vorab an die Gastmannschaft verschickt werden und steht auch auf unserer Internetseite zum Download bereit.
- Die „Ergebniszettel“ gelten auch als Anwesenheitsaufzeichnung und müssen deshalb sorgfältig ausgefüllt werden. Die Heim-Mannschaftsführer bewahren sie bei ihren RWK-Unterlagen auf (wegen der Ergebnisbestätigung durch die Unterschrift der Mannschaftsführer ist das ohnehin notwendig, auch wenn die Ergebnisse z.B. direkt per Internet gemeldet werden).
- Eine eventuelle notwendige Covid19-Benachrichtigung der Gastmannschaft erfolgt über die Mannschaftsführer/Vereine.
- Da längere Wartezeiten (mehrere Durchgänge) nicht immer zu vermeiden sind, darf bei Heim-Rundenwettkämpfen der Gastraum als Aufenthalts- und Warteraum für die am



Schützenverein „Gemütlichkeit“
Unterpfaffenhofen e.V.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

RWK beteiligten Personen genutzt werden.

- Die Ausgabe von Getränken ist nur in Flaschen gestattet, da keine ausreichende Desinfektionsmöglichkeit für benutzte Gläser besteht.
- Die Heim-Mannschaftsführer desinfizieren nach Ende des Wettkampfes die benutzten Tische und die Türklinen mit dem bereitstehenden Flächendesinfektionsmittel (entfällt natürlich, wenn der Gastraum nicht benutzt wurde).
- Beim Aufenthalt im Gastraum gelten die aktuellen Abstands-, Kontakt- und Hygienevorschriften der Gastronomie.
- Grundsätzlich besteht, zumindest auf Bezirksebene, die Möglichkeit, die RWK auch als Fernwettkämpfe (ohne gegenseitigen Besuch) durchzuführen. Das muss aber vor Beginn der RWK-Saison beantragt werden. Die genauen Modalitäten für Fernwettkämpfe müssen beim Schützenbezirk Oberbayern erfragt werden.

10. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

11. Unterweisung der Vereinsmitglieder

- Vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Schützen des Vereins über die getroffenen Regelungen unterwiesen. (erfolgt per Rundmail, auf der Homepage des Vereins und schriftlich an diejenigen, die keine Emailadresse hinterlegt haben).
- So lange die coronabedingten Einschränkungen gültig sind, wird kein Schießen für Gastschützen angeboten. Andere Besucher (z.B. Handwerker außerhalb der Trainingszeiten) werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge eingewiesen.

12. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Erwachsene Schützinnen und Schützen trainieren ausschließlich mit ihren eigenen Waffen.
- Leihwaffen werden während der Gültigkeit der Infektionsschutzmaßnahmen nicht ausgegeben.
 - **Ausnahme:** Um wieder ein geregeltes Jugendtraining zu ermöglichen, können bei Bedarf an die teilnehmenden Jugendlichen vereinseigene Druckluft-Leihwaffen ausgegeben werden. Es wird sichergestellt, dass die Waffen den einzelnen Jugendlichen persönlich zugeordnet werden und sie von keinen anderen Schützen benutzt werden. Die Waffen werden nach der Benutzung sorgfältig gereinigt.
 - **Weitere Ausnahme:** Auch an erwachsene Vereinsmitglieder können Druckluft-Leihwaffen ausgegeben werden. Es muss dann aber sichergestellt werden (z.B. durch ein angehängtes Namensschild), dass diese nicht von anderen Schützen verwendet werden (Personalisierung).



Schützenverein „*Gemütlichkeit*“
Unterpfaffenhofen e.V.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Anm.: Die Personalisierung der Leihwaffen ist notwendig, weil kein Waffenhersteller eine Garantie dafür übernimmt, dass die Waffen bei Verwendung von Desinfektionsmitteln keinen Schaden nehmen. Deswegen wird auch keine regelmäßige Desinfektion der Vereinswaffen vorgenommen.

Das Hygienekonzept und die Hygienevorschriften können jederzeit den aktuellen Gegebenheiten (z.B. allgemein gültige Verschärfung oder Lockerung der Abstandsregeln durch den Gesetzgeber) angepasst werden, ohne dass dies explizit in das vorliegende Hygienekonzept des SV Gemütlichkeit Unterpfaffenhofen aufgenommen werden muss.

Germering,

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

Erstellt bzw. bearbeitet durch:

*Christian Schiller (Sportleiter)
am 23.9.2020*